

Merkblatt zur Fischerprüfung

Ablauf der staatlichen Fischerprüfung:

1. **Anmeldung** (Antragformular + Teilnahmebescheinigung am Vorbereitungslehrgang + Nachweis Überweisung der Prüfungsgebühr) schriftlich oder elektronisch spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin einreichen
2. Erhalt der **Einladung** von der Prüfungsbehörde
3. **Prüfungstag**
Vorzeigen eines amtlichen Ausweisdokuments
4. **Prüfung**
Mit der staatlichen Fischerprüfung wird der erforderliche Sachkundenachweis für die Fischereiausübung erbracht. Es ist eine schriftliche Prüfung, die Prüfungsfragen müssen innerhalb von zwei Stunden beantwortet werden. Das Ministerium für Umwelt und Forsten erstellt zu jedem staatlichen Fischerprüfungstermin, einen landeseinheitlichen Prüfungsbogen mit einem auszufüllenden Deckblatt und je 10 Fragen zu den folgenden Sachgebieten:

Allgemeine Fischkunde

Spezielle Fischkunde

Gewässerkunde

Gesetzeskunde inclusive Tier- und Naturschutz

Gerätekunde

Gebühren für die Fischerprüfung:

Es wird eine Gebühr in Höhe von 29,- € erhoben.

Einzahlungsmöglichkeiten:

Empfänger: Stadt Worms

Bankverbindung:

Sparkasse Worms-Alzey-Ried

oder

Volksbank Alzey-Worms eG

IBAN: DE72 5535 0010 0000 000290

IBAN: DE45 5509 1200 0000 022705

Verwendungszweck: USK. 11300.10032 (29,- €) Fischereiprüfung, Name

Wichtig:

Ein Rücktritt der Fischereiprüfungsgebühr gemäß § 19 Landesgebührengesetz in Verbindung mit § 59 Landeshaushaltsordnung erfolgt im Verhinderungsfall oder bei Rücktritt während der Prüfung **nicht**.